

LANDESZUSCHUSS FÜR KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN

Sie sind ein Berliner KMU und möchten ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis fördern lassen?

Voraussetzungen

Sie schaffen einen Arbeitsplatz für eine Person, die

- » seit mindestens sechs Monaten arbeitslos oder erwerbstätig mit ergänzendem SGBII-Bezug / MiniJobber*in (Umwandlung des Arbeitsverhältnisses) ohne SGB II Bezug / Teilnehmende*r aus einer Beschäftigungsmaßnahme ist
- » einen Wohnsitz in Berlin hat
- » mit mindestens 35 h/Woche beschäftigt werden wird
- » mindestens mit dem aktuellen Berliner Landesmindestlohn entlohnt wird

weitere Kriterien

- » Das Arbeitsverhältnis wird für mindestens zwölf Monate geschlossen
- » In den vergangenen sechs Monaten erfolgte in der entsprechenden Abteilung keine betriebsbedingte Kündigung oder betriebsbedingt fehlende Übernahme von Auszubildenden

Dann können Sie vor der Einstellung einen **Antrag** bei uns einreichen. Diesen finden Sie zum Download auf www.zgs-consult.de.



Der Zuschuss

Der Zuschuss ist abhängig von der Höhe der Vergütung und der Dauer des Arbeitsvertrages. Hier ist ein Beispiel für ein unbefristetes Arbeitsverhältnis:

0 - 10 % über dem Mindestlohn **12.400 €**

10 - 20 % über dem Mindestlohn **13.600 €**

20 - 30 % über dem Mindestlohn **14.700 €**

über 30 % über dem Mindestlohn **17.000 €**

Für weitere Informationen können Sie sich gern an uns wenden.

Kontakt

Andrés Coral, landeszuschuss@zgs-consult.de

Tel: 030 28 409 528

www.zgs-consult.de/arbeit/landeszuschuss-fuer-kleine-und-mittlere-unternehmen/



BERLIN



Senatsverwaltung
für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung